Bekanntmachung der Stadt Barmstedt

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 75 der Stadt Barmstedt für das Gebiet nördlich des Friedhofes, östlich der "Lutzhorner Landstraße", südlich der "Höllner Landstraße" und westlich des "Höllner Weges" nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 15.07.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 75 und die Begründung mit dem Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 20.11.2025 bis einschließlich 20.12.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Barmstedt - Amt Hörnerkirchen eingesehen werden:

https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/stadt-barmstedt/bauleitplanung

und https://bob-sh.de/plan/sb-bp75-3242

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 75 sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und liegen zur Einsichtnahme aus:

1. Barmstedt, Stadt, (2005): Flächennutzungsplan in der Fassung der den Plangeltungsbereich betreffenden 3. Änderung (2024)
2. Barmstedt, Stadt, (2004): Landschaftsplan
3. Kurzbegründung zum Bebauungsplan Nr. 75 - Gewerbegebiet östlich Lutzhorner Landstraße- (Stand: Vorentwurf vom 06.02.2023) mit Anlage als „Scoping-Liste“ zur Beschreibung der Umweltbelange für den zu erstellenden Umweltbericht im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB, der Unterrichtung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und den hierzu in den Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus Februar, März und April 2023, der landesplanerischen Stellungnahme vom 22.05.2023 sowie die zu den Stellungnahmen von der Stadtvertretung Barmstedt am 15.06.2025 beschlossene Abwägungsunterlage als Grundlage für den Umweltbericht
4. Geruchstechnische Untersuchung zum B-Plan Nr. 75 in Barmstedt Stellungnahme nach Abstandsmodell der Richtlinie VDI 3894; LÄRMKONTOR GmbH; Hamburg; Juli 2024
5. Immissionstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 75 der Stadt Barmstedt; LÄRMKONTOR GmbH; Hamburg; Aktualisierung 2025.- Stand 17.06.2025
6. Barmstedt: B-Plan Nr. 75 Bestand Knicks und Bäume, Kennzeichnung der Knickverluststrecken.- Plandarstellung; Günther & Pollok Landschaftsplanung; Itzehoe; 11.11.2025
7. Verkehrstechnische Stellungnahme - Stadt Barmstedt, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.75 „Gewerbegebiet östlich Lutzhorner Landstraße“-; d+p dänekamp und partner; Halstenbek; Juni 2025

8. Wasserwirtschaftliches Konzept für den B-Plan Nr. 75 „Gewerbegebiet Nord“; Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen GmbH; Albersdorf; Stand Oktober 2025
9. Wasserhaushaltsbilanz gem. ARW1; Ingenieurgemeinschaft Sass & Kollegen GmbH; Albersdorf; Oktober 2025
10. Bericht zur Baugrundvorerkundung und allgemeine Beurteilung der Baugrundverhältnisse und Versickerungsfähigkeit; Geologisches Büro Thomas Voß; Elmshorn; März 2024
11. Oberbodenerkundung, Untersuchung des Wirkungspfades Boden – Mensch und Verwertbarkeit Oberboden; Dipl.-Geol. I. Ratajczak; Holtsee; Mai 2024

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Entwicklung von Gewerbegebieten, Verkehrsflächen, Versorgungsflächen und Grünflächen insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere und Pflanzen jeweils einschließlich der biologischen Vielfalt, auf Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie auf das Landschaftsbild einschließlich der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern geprüft.

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** einschließlich der menschlichen Gesundheit finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (11) sowie in den Stellungnahmen des Landesamts für Umwelt SH vom 08.03.2023, des Kreises Pinneberg - Fachdienst Umwelt vom 08.03.2023 sowie des Kreises Pinneberg - Fachbereich Service und Digitalisierung vom 06.03.2023.
  Es werden Aussagen getroffen zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zu eventuellen Geruchs- und Lärmimmissionen, zu geprüften Bodenbelastungen, zu sich Einschränkungen für Gewerbenutzungen sowie Nutzungsanforderungen, zum gewählten Standort.

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere** einschließlich der biologischen Vielfalt finden sich in (3) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg - Fachdienst Umwelt vom 08.03.2023 sowie des BUND SH vom 14.03.2023.
  Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Tiervorkommen, zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG und zu umzusetzenden Maßnahmen zu Zeiten der Vorhabenrealisierung, zur Bereitstellung von Tierquartieren, zur künftigen Beleuchtung.

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen** einschließlich der biologischen Vielfalt finden sich in (2), (3), (6), (11) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg - Fachdienst Umwelt vom 08.03.2023 sowie des BUND SH vom 14.03.2023.
  Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen, zum Schutz von Knicks und des ortsbildprägenden Baumbestands, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zur Nichtbetroffenheit von Schutzgebieten und artenschutzrechtlich bedeutenden Pflanzenvorkommen, zur Verwendung geeigneter Gehölze und Saaten.

- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Fläche, Boden und Wasser** finden sich in (1), (2), (3), (5), (8), (9), (10), (11) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg - Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit vom 17.02.2023, des Kreises Pinneberg - Fachdienst Planen und Bauen - Brandschutz vom 06.03.2023, des Kreises Pinneberg - Fachdienst Umwelt vom 08.03.2023, des AZV Südholstein vom 27.02.2023, des BUND SH vom 14.03.2023 sowie des NABU Barmstedt vom 06.03.2023
  Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Flächeninanspruchnahme, zur Standortwahl, zu Bodenverhältnissen, zur Behandlung und zum Schutz des Bodens, zu ggf. Abfällen und zur Bodenentsorgung bzw. -verwertung, zu einem Bodenmanagement, zu einem Trinkwasserbrunnen sowie Lage in einem Trinkwassergewinnungsgebiet, zum

zeitweise oberflächennah anstehenden Stauwasser und sich daraus ergebenden Folgen für Baumaßnahmen, zur Retention, Ableitung und teilweisen Versickerung und Verdunstung des Oberflächenwassers, zur Löschwasserversorgung, zur Abwasserbeseitigung, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zu Gräben, zu Gründächern sowie erforderlichen Untersuchungen und Maßnahmen des Bodenschutzes.

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgüter **Klima und Luft** finden sich in (3), (4) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg - Fachdienst Umwelt vom 08.03.2023 sowie des BUND SH vom 14.03.2023.
  Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation einschließlich der zu erwartenden Geruchsimmissionen, zu ggfs. bestehenden Einschränkungen der baulichen Nutzung, zu Maßnahmen des Klimaschutzes, zu Dachbegrünungen.

- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter** finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (7), (8), (9) sowie in den Stellungsnahmen des Archäologischen Landesamts vom 06.02.2023, des Kreises Pinneberg - Fachdienst Bauordnung - Untere Denkmalschutzbehörde vom 27.02.2023, des Kreises Pinneberg - Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit vom 17.02.2023, Kreis Pinneberg - Team Abfall vom 06.03.2023, des Kreises Pinneberg - der Landrat - Fachdienst Planen und Bauen - Brandschutz vom 06.03.2023, des Landesamts für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume SH - untere Forstbehörde vom 09.03.2023, der Industrie- und Handelskammer zu Kiel vom 09.03.2023, der Stadtwerke Barmstedt vom 23.02.2023, des AZV Südholstein vom 27.02.2023, der Deutsche Telekom Technik vom 07.02.2023 und 06.04.2023, des BUND SH vom 14.03.2023, des NABU Barmstedt vom 06.03.2023 des Kreises Pinneberg - Fachbereich Service und Digitalisierung vom 06.03.2023 sowie im Erlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein vom 22.05.2023.
  Es werden Aussagen getroffen zur Entwicklung von Gewerbegebieten auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen, zu ergebenden Einschränkungen sowie Nutzungsanforderungen bzw. Nutzungsmöglichkeiten, zur Ver- und Entsorgung, zur Verkehrsanbindung und Lage an einer Kreisstraße, zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Verkehrs, zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zur Abfallentsorgung, zum Brandschutz, zu betroffenen Gewässern, zum Nichtvorhandensein eines Kulturdenkmals und zur teilweisen Lage in einem archäologischen Interessengebiet.

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaftsbild** finden sich in (3), (6) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg - Fachdienst Umwelt vom 08.03.2023 sowie des BUND SH vom 14.03.2023.
  Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung von Eingriffen in die Landschaft einschließlich des Baumbestands, zu Eingrünungsmaßnahmen inkl. Gründächern sonstigen Gestaltungsmaßnahmen inkl. Fassadengestaltungen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: https://bob-sh.de/plan/sb-bp75-3242 oder an buero@dn-stadtplanung.de sowie bauleitplanung@stadt-barmstedt.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf

anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

schriftlich per Post an
Verwaltungsgemeinschaft Stadt Barmstedt - Amt Hörnerkirchen,
Am Markt 1, 25355 Barmstedt,
z. Hd. Blanco Hähn

durch Niederschrift *in der Verwaltungsgemeinschaft (in Präsenz)*

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 75 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 75 nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf des B-Planes Nr. 75 sowie die Begründung mit dem Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Barmstedt - Amt Hörnerkirchen, Am Markt 1, 25355 Barmstedt Zimmer 2.06 (2.OG), während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung unter 04123 681-228.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: ***https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/bekanntmachungen***

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Barmstedt, den 19.11.2025 (L.S)

Stadt Barmstedt
Der Bürgermeister
gez.

(Rodenberg)